

Protokoll

der Gemeindeversammlung, Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr,
im Zentrum Schützenmatt

Vorsitz Gemeindepräsident Andreas Etter

Protokoll Gemeindeschreiber Fabian Arnet

Anwesend 167 Stimmberechtigte

Stimmenzähler Theres Benz, Eustrasse 3, Menzingen
Alissa Betschart, Höhenstrasse 12, Edlibach
Armando Elsener, Oberbüeltli, Edlibach
Peter Elsener, Neuzuben, Menzingen
Eliane Menzi, Bachmatt 4c, Edlibach
Luzia Moos-Werder, Erlenhof, Finstersee
Daniel Röllin, Hof Lindenberg, Menzingen
Titus Rüedi, Carmelweg 5, Menzingen

Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
- Nr. 2 Budget 2026
- Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030
- Nr. 4 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Nr. 5 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
- Nr. 6 Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren
- Nr. 7 Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren
- Nr. 8 Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderates
- Nr. 9 Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit
- Nr. 10 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Etter eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, geschätzte Gäste
Guten Abend miteinander

Im Namen meiner Ratskolleginnen Susan Staub, Isabelle Menzi und meinen Ratskollegen Karl Meienberg und Christian Ehrbar und auch im Namen unseres Gemeindegemeinschreibers Fabian Arnet begrüsse ich Sie ganz herzlich in der Schützenmatt zur Budget-Gemeindeversammlung. Neben dem Budget dürfen wir heute Abend über Sach- und Kreditvorlagen informieren und abstimmen, welche für unsere Gemeinde gewichtige Mosaiksteine sind. Ein herzliches Willkommen geht an die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe mit ihren Lehrpersonen Guido Neidhart und Flurin Egler und an Kristina Gysi von der Zuger Zeitung. Ich danke schon jetzt für eine objektive Berichterstattung. Erstmals werden wir heute die Gemeindeversammlung in Gebärdensprache durch Frau Mara Flückiger übersetzen lassen. Allen Gästen ein herzliches Willkommen.

Der Gemeinderat teilt die Traktanden wiederum auf alle Gemeinderäte auf. Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei einer Wortmeldung das Mikrophon im Saal zu benutzen. Besten Dank.

Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss § 72 Abs. 1 Gemeindegesetz einberufen wurde durch die Ausschreibung im elektronischen Amtsblatt ab 30. Oktober und im gedruckten Amtsblatt am 31. Oktober 2025 sowie durch den rechtzeitigen Versand der Gemeindeversammlungsvorlage.

Betreffend Stimmrecht gebe ich folgenden Hinweis:

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Ich bitte diejenigen Personen, die nicht stimmberechtigt sind, dass sie sich bei den Abstimmungen der Stimme enthalten. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen auch nicht an den Diskussionen teilnehmen, ausgenommen davon sind Gäste in beratender Funktion und mit ergänzenden Informationen zur jeweiligen Vorlage.

Zusätzlich gebe ich noch folgenden Hinweis:

Über allfällige Ordnungsanträge, dazu gehören auch Rückweisungsanträge und Redezeitbeschränkungen, muss gemäss § 76 des Gemeindegesetzes unverzüglich abgestimmt werden. Bei Abstimmungen entscheidet das offene Handmehr nach § 77 des Gemeindegesetzes. Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, jedoch ohne jegliche Beratung dazwischen gemäss § 79 des Gemeindegesetzes. Das Protokoll schreibt unser Gemeindegemeinschreiber Fabian Arnet. Zur Unterstützung werden Tonbandaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen werden gelöscht, nachdem das Protokoll von der Gemeindeversammlung abgenommen wurde.

Geschätzte Anwesende, somit erkläre ich die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet.

Ich komme zur Wahl der Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen folgende Personen vor:

- Theres Benz, Eustrasse 3, Menzingen
- Alissa Betschart, Höhenstrasse 12, Edlibach
- Armando Elsener, Oberbüeltli, Edlibach
- Peter Elsener, Neuzuben, Menzingen
- Eliane Menzi, Bachmatt 4c, Edlibach
- Luzia Moos-Werder, Erlenhof, Finstersee
- Daniel Röllin, Hof Lindenberg, Menzingen
- Titus Rüedi, Carmelweg 5, Menzingen

Diese acht Personen haben wir vor der Versammlung angefragt. Sie sind bereit als Stimmzähler zu amten. Sie wurden vor der Versammlung instruiert und kennen den Ablauf bei den Abstimmungen.

Ich frage Sie: Sind Sie mit diesen Stimmzählern einverstanden oder werden andere Vorschläge gemacht?

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit sind die acht vorher genannten Personen als Stimmzähler gewählt.

Sie geschätzte Anwesende bitte ich bei den Abstimmungen um ein klares und deutliches Handzeichen. So wird die Arbeit für unsere Stimmzähler um einiges einfacher.

Die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung lauten wie folgt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030
4. Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
5. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
6. Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren
7. Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren
8. Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Matenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderates
9. Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit
10. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Sind Sie mit der Abwicklung der Traktanden in dieser Reihenfolge einverstanden?

Es gibt keine Wortmeldung. Somit werden die Geschäfte in dieser traktandierten Reihenfolge abgewickelt.

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Gemeindepräsident Andreas Etter: Die Kurzfassung von diesem Protokoll finden Sie in der Gemeindeversammlungsvorlage auf den Seiten 6 bis 7. Das ausführliche Protokoll hat der Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden. Es lag im Rathaus während den Büroöffnungszeiten für alle Stimmberechtigten zur Einsicht auf. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 1972 sind allfällige Einwände gegen den Wortlaut des Protokolls spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeindepräsidenten schriftlich einzureichen. Es sind keine Einwände eingegangen.

Wünscht jemand das Wort?

Das ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Geschätzte Anwesende, ich kann jetzt noch die Anzahl der stimmberechtigten Personen bekanntgeben. Es sind 167.

Nr. 2 Budget 2026

Gemeindepräsident Andreas Etter: Beim Erstellen des Jahresbudget 2026 ist das Ende der Situation in der Ukraine und somit auch für Europa und uns noch immer nicht absehbar. Die Situation im Nahen Osten noch schwieriger einzuschätzen. Somit bleibt leider vieles wie Themen rund um unsere Versorgungssicherheit noch ungeklärt als im Vorjahr. Aber auch die Situation im Kanton Zug mit der Zukunft des ZFA hinterlässt eine leichte Wolkendecke am Budgethimmel. Nichtsdestotrotz müssen und wollen wir unsere Gemeinde weiterentwickeln und Projekte, welche unmittelbar anstehen, aber auch solche, welche uns erst in nächster Zukunft betreffen, budgetieren und vorantreiben. Der Gemeinderat hat diese Aspekte bei der Ausarbeitung des Budget 2026 geprüft. Gewisse Fragestellungen sind bei der Budgeterstellung noch nicht ganz sonnenklar, sind aber vorsichtig eingeflossen. Und nicht minderwichtig ist, die passenden Ressourcen, Mitarbeiter und Mittel, bereitzustellen, damit wir die gestellten und geforderten Aufgaben mit guter Qualität und wirtschaftlich bearbeiten können.

Der wiederum grosse Beitrag des Zuger Finanzausgleichs ZFA und die erwarteten Steuereinnahmen helfen uns stark auf der Ertragsseite. Auf der Aufwandsseite fliesst nun zum 2. Mal das Thema rund um die individuellen Lohnanpassungen im neuen Personal- und Besoldungsreglement mit ein. Wir haben den Prozess zur individuellen Lohnanpassung verfeinert und der Gemeinderat hat im Budget 2026 0.4% der Lohnsumme eingestellt. Dienstleistungen, Angebote und Erlebnisse, welche wir als Gemeinde der Bevölkerung von Menzingen anbieten müssen und, wo sinnvoll, auch solche anbieten wollen, bedingen wie vorgängig erläutert hingegen eine Anpassung der Mittel. Ein sinnvolles, grösseres Dienstleistungsangebot bedeutet halt auch meistens mehr Aufwand. Da helfen uns leider auch die vermehrt anzuwendenden Gesetzesvorgaben nicht. Aber es ist klar, dass wir unsere Ausgabenseite sehr gut unter Kontrolle haben müssen, denn auf der Ertragsseite ist unser Handlungsspielraum stark beschränkt.

Den Steuerfuss beantragen wir für die kommenden zwei Jahre befristet um 2 %, auf 61 %, zu senken. Befristet auf zwei Jahre, weil wir davon ausgehen, dass das Zuger Finanzhaushaltsgesetz dann überarbeitet sein wird. Wir können hoffen, dass der Paragraph 2 uns in der neuen Form nicht mehr so stark einschränken wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Budget 2026 und dem Gesamtergebnis von CHF 1'314'000 eine gute Grundlage gelegt zu haben, um unsere gemeinsame Zukunft zielgerichtet angehen zu können.

Gehen wir nun zu den einzelnen Abteilungen:

Abteilung Präsidiales auf Seite 19:

Ab Oktober 2026 werden wir mit der gesamten IT der Gemeindeverwaltung zur neuen IT Services Zug AG umziehen. Risch Rotkreuz vollzieht diesen Umzug schon etwas früher, sodass die gemachten Erfahrungen hoffentlich bei uns eingebracht werden können.

Gibt es Fragen zur Abteilung Präsidiales?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Finanzen auf Seite 20:

Der Zinsmarkt agiert nicht zu unseren Gunsten, sodass wir unsere Festgelder nicht so gewinnbringend anlegen können. Für eher kurzfristige Festgelder sind Gemeinden aus anderen Kantonen aktuell ein gutes, leicht besseres, Umfeld.

Gibt es Fragen zur Abteilung Finanzen?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Bildung auf Seite 21:

Das sanierte und erweiterte Schulhaus Ochsenmatt 2 benötigt auch eine Aufstockung und eine teilweise Erneuerung des Mobiliars.

Die Lehrerlöhne sind kantonal und mit dem automatischen Stufenanstieg ausgestattet.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bildung?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Bau auf Seite 22:

Mit der ZEBÄ-Strategie wegzukommen von der Abfall-Strassensammlung hin zu den Leerungen mit Unterflurcontainern UFC sind auch wir gefordert, die notwendigen UFC's zu planen und errichten zu lassen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Bau?

Karl Nussbaumer: Ich habe nicht eine Frage, sondern einen Antrag. Ich stelle hiermit einen Antrag, den zusätzlichen Pick-up im Betrag von CHF 75'000, Konto 40202, zu streichen. Ich komme zur Begründung: Die SVP Menzingen stellt sich die Frage, ob die Anschaffung eines Pick-ups in der Höhe von rund CHF 75'000 für den Werkhof wirklich notwendig ist. Im Jahr 2022 wurde bereits eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs Meili getätigt. Es wurde jedoch nie ausgemustert. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass kein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden soll, da der Fahrzeugbestand immer noch ausreichend ist. Wenn zum Beispiel die Feuerwehr eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs macht, dann muss das zu ersetzende Fahrzeug sofort veräussert werden. Warum hat man das hier nicht gemacht? Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Christian Ehrbar: Mit dem heutigen Tag ist der Winter so richtig eingetroffen. Seit morgens um 3 Uhr ist der Werkdienst Menzingen mit seinen Fahrzeugen am Schnee räumen und die vereisten Strassen am Salzen. Der alte Meili ist an seinem Lebensende angekommen. Reparaturen häufen sich und machen einen weiteren Betrieb unmöglich. Um den Winterdienst und die weiteren Dienstleistungen von unserem Werkdienst aufrechtzuerhalten, muss das Fahrzeug ersetzt werden, welches heute immer noch intensiv im Einsatz steht. Ansonst müssen wir die Dienstleistungen in gewissen Gebieten von Menzingen einschränken. Das wollen wir nicht. Mit dem Pick-up haben wir eine kostengünstige Alternative gefunden, die in Zukunft täglich im Einsatz stehen kann. Auf die geplante Beschaffung eines Meilis als Ersatz, welcher in der Investitionsplanung mit Kosten von CHF 240'000 ist, wird verzichtet. Im Winterdienst mit einem Salzanhängler oder für das Sammeln von Abfällen der Robidogs – als Fahrzeug mit Ladebrücke und Allrad ist ein Einsatz des Pick-ups ideal. Die zusätzlichen und zunehmenden Aufgaben wie Unterhalt der Wanderwege, Velo-/Bike-Wege, Dorfverschönerungen, Blumentöpfe, Grillplätze, Sonnenschirme usw. sind für den Werkdienst fordernd. Mit dem Ersatz und der Lade-/Transportkapazität können diese zusätzlichen Aufgaben weiter bewältigt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Wir werden alle Anträge zusammennehmen und am Ende einzeln darüber abstimmen.

Abteilung Liegenschaften auf Seite 23:

Die Schützenmatt soll auf einem guten technischen Stand gehalten werden und für Notfälle ist ein Notstromaggregat vorgesehen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Liegenschaften?

Karl Nussbaumer Zuerst möchte ich eine Bemerkung machen. Was wir vorher hörten, haben wir im Jahr 2021 bereits alle gehört: Dass der Meili in einem schlechten Zustand sei und dass er nicht mehr gebraucht werden könne, weshalb es einen Ersatz brauche.

Ich stelle hiermit den Antrag, die neue Anschaffung eines Kommunaltraktors im Betrag von CHF 47'500, Konto 40101, zu streichen. Begründung: Die SVP Menzingen lehnt diese Anschaffung ebenfalls ab, da der Werkhof bereits über einen Traktor der Marke John Deere verfügt. Nach unserer Ansicht kann dieses Fahrzeug ebenfalls für den Liegenschaftsunterhalt eingesetzt werden, womit eine zusätzliche Anschaffung nicht notwendig ist. Es würde die Zusammenarbeit zwischen dem Werkhof und den Liegenschaften wieder richtig stärken, wie es früher war. Besten Dank, wenn Sie diesen Antrag auch unterstützen.

Christian Ehrbar: Durch die Erweiterung des Schulraums und der vorgesehenen Stellenerhöhung werden sich die Aufgaben im Bereich Liegenschaftsunterhalt deutlich verändern. Insbesondere die Pflege und die Instandhaltung der Aussenanlagen, Grünflächen, Spielplätze, Zugangswege und Pausenplätze nehmen aufgrund der zusätzlichen Infrastruktur laufend zu. Aufgrund einer strategischen Entscheidung, den Garten- und Aussenanlagenunterhalt verstärkt in Eigenleistung zu erbringen, benötigt der Liegenschaftsunterhalt ein leistungsfähiges und vielseitig einsetzbares Arbeitsgerät. Der bestehende Maschinenpark ist für das zukünftig gewachsene Flächen- und Aufgabenspektrum unzureichend und stösst sowohl kapazitäts- als auch funktionalbedingt an seine Grenzen. Ein Kommunaltraktor bietet die notwendige Flexibilität, um sämtliche regelmässigen, saisonalen Unterhaltsarbeiten effizient auszuführen, wie:

- Grünpflege
- Unterhalt Spielplätze
- Pflege von Rabatten und Sträuchern
- kleine Transport- und Logistiktätigkeiten
- Wegunterhalt und Reinigungsarbeiten
- Winterdienst auf Schule und Gemeindeliegenschaften

Mit dem neuen Mitarbeiter des Liegenschaftsunterhalt wird damit mit dem Gerät folgendes abgedeckt:

- Abbau von höherem Arbeitsanfall, besonders an den Wochenenden
- Abbau von Überstundenbelastungen
- weniger Outsourcing durch mehr interne Leistungserbringung mit Flexibilität
- Qualität und Verlässlichkeit bei der Liegenschaftsbewirtschaftung
- Reduktion von Risiken und Stärkung von internen Kompetenzen
- Personalbindung und Arbeitgeberattraktivität
- Wertschätzung der Mitarbeiter

Ohne zusätzlichen Mitarbeiter und entsprechendem Fahrzeug müssten diese Arbeiten vermehrt extern vergeben und mit erheblichem persönlichen Zusatzaufwand durchgeführt werden, was langfristig viel höhere Betriebskosten verursachen würde. Zudem ermöglicht ein moderner Kommunaltraktor einen sicheren ergonomischen Einsatz, der den geltenden Anforderungen an Arbeitssicherheit und Effizienz entspricht. Die Anschaffung eines Fahrzeugs ist daher notwendig, um den erweiterten Liegenschaftsunterhalt fachgerecht, wirtschaftlich und nachhaltig sicherzustellen. Das Fahrzeug des Werkhofs steht nicht zur Verfügung. Dieses ist hauptsächlich beim Sportplatz und für weitere Dienstleistungen im Werkdienst zugunsten unserer Bevölkerung im Einsatz und steht dementsprechend nicht zur Disposition. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzulehnen.

Abteilung Zentrale Dienste auf Seite 24:

Wir wollen der interessierten Bevölkerung den Leben rettenden Umgang mit den vorhandenen Defibrillatoren schulen.

Gibt es Fragen zur Abteilung Zentrale Dienste?

Keine Wortmeldungen.

Abteilung Soziales und Gesundheit auf Seite 25:

Immer wieder neue Drogen erfordern leider auch eine stetige Anpassung der Drogenprävention.

Gibt es Fragen zur Abteilung Soziales und Gesundheit?

Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen zu den Seiten 26 bis 29?

Keine Wortmeldungen.

Wünscht der Vertreter der RPK das Wort?

Markus von Holzen, Präsident RPK: Keine Wortmeldung.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Fredy Abächerli: Ich habe eine Frage zu Seite 24 und bitte um genauere Erklärung zum Budgetposten „Rückstellung von CHF 500'000 für den Fernwärmeverbund WWZ“. Man weiss, dass das Wasserwerk einen guten Preis für Wärmelieferungen hat. Wieso braucht es diesen Budgetposten?

Karl Meienberg: Das Wasserwerk kam auf den Gemeinderat zu, weil die Fernwärmeheizung defizitär läuft. Im Jahr fehlt ein sechsstelliger Frankenbetrag und der Schnitzelheizofen muss ebenfalls ersetzt werden. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Wärmeverbund eine gute Sache ist. Denn auch die Gebäude der Gemeinde Menzingen werden zum grössten Teil mit der Wärme aus dieser Heizung beliefert. Die Gemeinde beabsichtigt, die WWZ zu unterstützen, indem wir die Wärme für unsere Gebäude nach kostendeckenden Tarifen kaufen. Möglich wäre auch ein Beitrag an die neue Heizung, beispielsweise an ein Offentürchen oder dergleichen. Es ist aber noch alles offen, wie die finanzielle Hilfe aussieht. Das könnte helfen, dass die Bezüger nicht sofort einen neuen Vertrag mit einer Tariferhöhung erhalten, sondern dass es eine sanfte Anpassung gibt. Darum haben wir den Budgetposten aufgenommen. Klar ist, dass wir am liebsten auch nichts zahlen würden.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge der SVP Menzingen zur Abstimmung:

- Der Budgetposten für die Anschaffung eines Pick-ups, Konto 40202 Infrastruktur Werkhof, ist zu streichen.

Der Antrag der SVP Menzingen wird mit **21 zu 119 Stimmen abgelehnt**.

- Der Budgetposten für die Anschaffung eines Kommunaltraktors, Konto 41101 Verwaltung Liegenschaften, ist zu streichen.

Der Antrag der SVP Menzingen wird mit **35 zu 107 Stimmen abgelehnt**.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Der Steuerfuss 2026 wird für zwei Jahre befristet um 2 % auf 61 % des kantonalen Einheitssatzes gesenkt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von sechs Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 120 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 60 für das erste Tier und CHF 120 für jedes weitere Tier festgesetzt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

3. Das Budget 2026 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030

Gemeindepräsident Andreas Etter: Gerne gebe ich Ihnen noch einige Erläuterungen zu unseren geplanten Investitionen ab.

Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 50 Millionen sind für unsere Gemeinde sehr hoch. Aber um diese zukünftig nicht noch höher ausfallen zu lassen, sind wir angewiesen, dass wir unser Strassen- und Kanalisationsgesetz, unsere gemeindliche Infrastruktur erneuern und gezielt unterhalten. Und trotz dieser grossen Investitionen müssen wir bereit sein, dass wenn sich die Chancen zur Weiterentwicklung für unsere Gemeinde bietet, wir dann diese auch nutzen können – das zugunsten unserer Gemeinde und uns Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir planen bis 2027 mit dem heute

beschlossenen Steuerfuss und einem Rabatt von 6 % aus der Steuerausgleichsreserve. Somit sind wir in Linie mit der gemeindlichen Finanzstrategie. Für die Planjahre ist die Ausgestaltung des ZFA's noch etwas unklar, da die Frage nach einer Deckelung des ZFA's aus den Gebergemeinden immer wieder kommt.

Kaum kennen wir die Auswirkungen der 8. Steuergesetzrevision, steht schon die 9. Revision in den Startlöchern. Die möglichen Auswirkungen können wir aber heute noch nicht abschliessend abschätzen.

So komme ich zum Fazit.

- Der ZFA bleibt unsere grösste Ertragsquelle. Und bei Annahme der 9. Steuerrevision wird unsere Abhängigkeit wohl leider nicht kleiner werden.
- Gewinn und Kapitalsteuern sind in beide Richtungen keinen grossen Schwankungen unterzogen.
- Unser Steuerfuss ist so gestaltet, dass wir in Reichweite der anderen Berggemeinden bleiben und wir uns im Rahmen des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes bewegen.
- Die zu tätigen Investitionen sind an unserer Schmerzgrenze. Wir müssen den eingeschlagenen Weg – in Zusammenarbeit mit der Regierung – bezüglich dem Zuger Finanzhaushaltsgesetz weiter einhalten, damit wir unsere Selbstbestimmung soweit wie möglich hochhalten können. Das heisst, wir müssen unsere Investitionen sehr bewusst planen, zukunftsgerichtet auslegen und so umsetzen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 4 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Susan Staub-Matti: Im Rahmen des Programms Zug+ verfolgt der Regierungsrat das Ziel, eine flächendeckende Kinderbetreuung von Montag bis Freitag inkl. Ferienbetreuung sicherzustellen. Der Kantonsrat hat das kantonale familienergänzende Kinderbetreuungsgesetz im Januar 2025 verabschiedet. Dieses wird am 1. August 2026 in Kraft treten. Die neue Kinderbetreuungsverordnung des Kantons, in welcher alle Details geregelt werden, ist noch in der Überarbeitung und soll ebenfalls auf den 1. August 2026 in Kraft treten. Gemäss dem revidierten Gesetz müssen alle Gemeinden ab dem 1. August 2026 Betreuungsgutscheine einführen. Diese müssen sowohl kantonal wie auch ausserkantonale eingelöst werden können. Das ist im vorliegenden Reglement geregelt.

Beiträge an den Kosten im Vorschulbereich setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Kanton rechnet den Durchschnitt aller Angebote und finanziert zirka 33 % des Tagesstarifs mit einer Pauschale an die Erziehungsberechtigten. Diese Pauschale ist an die Erwerbstätigkeit der Eltern oder an eine Ausbildung gekoppelt.
- Die Höhe des Betreuungsgutschein der Gemeinde richtet sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Auch diese sind an die Erwerbstätigkeit und Ausbildung gekoppelt. Die Erziehungsberechtigten zahlen mindestens einen Sockelbeitrag von CHF 15.00 pro Betreuungstag.

Alle Details sind in der Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt. Diese ist auf der Website aufgeschaltet und tritt am 1. August 2026 in Kraft. Bis dann läuft alles wie bis anhin. Da die Verordnung des Kantons noch nicht fertig ist, kann es sein, dass wir unsere Verordnung nochmals anpassen müssen.

Im Schulbereich beteiligt sich der Kanton mit Normbeiträgen. Die Kantons- und Gemeindebeiträge in der schulergänzenden Betreuung werden weiterhin direkt bei der Rechnung in Abzug gebracht.

Die Angebote der Tagesbetreuung sind regelmässig tagsüber von 7 bis 18 Uhr, dies ab Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zum Abschluss der offiziellen Schulzeit.

Im Vorschulalter sind das:

- die Kinderkrippen
- die Tagesfamilien
- die Spielgruppen als Förderangebot

Ab dem Kindergarten Eintritt sind es:

- die schulergänzende Betreuung
- der Mittagstisch
- die Randzeitenbetreuung
- die Ferienbetreuung

Folgende Angebote fallen nicht unter das Kinderbetreuungsgesetz:

- Sportwochen und Ferienlager
- Betreuung durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?
Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. November 2015 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Nr. 5 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Isabelle Menzi: Das Friedhof- und Bestattungsreglement stammt aus dem Jahr 2006. Seither hat sich vieles verändert – in den Gesetzen, aber auch in der Praxis. Darum war es an der Zeit, das Reglement zu überarbeiten. Die erste Etappe der Friedhofsanierung wurde im Oktober 2024 abgeschlossen. Diese Gelegenheit haben wir genutzt, um eine vollständige Revision des Reglements vorzunehmen.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Wir trennen klar zwischen Reglement und Verordnung. Das Reglement legt die Grundsätze fest, die Verordnung regelt die Details. Das bringt mehr Übersicht, weniger Diskussionen und weniger administrativen Aufwand.
- Wir vereinheitlichen die Grabesruhe auf zwanzig Jahre. Bisher haben unterschiedliche Fristen gegolten. Jetzt gilt für alle Gräber die gleiche Frist von 20 Jahren. Das schafft Klarheit und Einheitlichkeit.
- Wir ergänzen das Angebot mit Gräber für Sternenkinder. Diese Ergänzung liegt uns besonders am Herzen. Auch für diese Kinder soll es einen würdigen Ort geben, um Abschied zu nehmen und sich zu erinnern.

Die beiden Kirchengemeinden, römisch-katholisch und reformiert, konnten sich im Rahmen der Vernehmlassung dazu äussern. Ihre Rückmeldungen wurden aufgenommen und in die neue Fassung eingearbeitet worden. Nach der Genehmigung durch die heutige Gemeindeversammlung wird das Reglement der kantonalen Gesundheitsdirektion für die finale Prüfung geschickt. Wir rechnen mit einer positiven Rückmeldung. Das neue Reglement soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Karl Künzle: Ihr stellt hier auf dem Chart dar, dass alle Gräber zwanzig Jahre lang bestehen. Und dann schreibt ihr ins Reglement, dass die Namen des Gemeinschaftsgrabs nach zehn Jahren verschwinden sollen. Ich finde das eine Schweinerei. Ich beantrage, dass auch die Namen des Gemeinschaftsgraves zwanzig Jahre lang bestehen bleiben.

Isabelle Menzi: Die Namensbeschriftungen des Gemeinschaftsgraves haben wir nicht geändert. Die Frist ist bereits jetzt zehn Jahre. Wir haben sie so belassen. Aktuell haben wir sieben Platten, welche für die Beschriftungen vorhanden sind. Wenn diese aktuelle Platte vollständig beschriftet ist, wird auf die nächste freie gewechselt. Im Anschluss wird die älteste, oder allenfalls die beiden ältesten, wieder verwendet und die Namen darauf gelöscht. Auf der ältesten Platte sind aktuelle Beschriftungen von 2013 bis 2017 enthalten. Damit können wir die zehn Jahre, die wir bisher angewendet und ausgewiesen haben, sicher einhalten. Anzumerken ist, dass zurzeit die Gemeinschaftsgräber sehr wenig genutzt werden – es gibt einen Trend zu den Urnenheimgräbern. Somit gehen wir davon aus, dass die Beschriftungen länger als die zehn Jahre verbleiben werden. Wenn wir im Reglement für die Beschriftungen eine Frist von zwanzig Jahren aufnehmen würden, dann müssten wir sicherlich neue Platten legen. Das würde sich aus unserer Sicht negativ auf das schöne Bild, das wir jetzt neu gestaltet haben, auswirken.

Richard Zambelli: Das Mitbringen und Laufen lassen von Tieren ist anscheinend verboten. Meine Frage: Wären Blinden- und Assistenzhunde trotzdem gestattet? Meine Frau ist schwer sehbehindert und auf den Hund angewiesen. Hingegen steht aber, dass das Befahren der Friedhofsanlage für Lieferanten und Menschen mit Behinderung erlaubt sei. Das ist meine Frage und ich würde sagen, das müsste ordnungshalber noch ergänzt werden.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Das kann man sicher noch aufnehmen, sofern es nicht das übergeordnete Recht verletzt, wovon ich nicht ausgehe.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Änderungsantrag von Karl Künzle betreffend Art. 20 Abs. 3 zur Abstimmung:

- Die Namensbeschriftung des Gemeinschaftsgraves verbleibt mindestens 20 Jahre.

Dem Antrag von Karl Künzle wird mit **82 zu 56 Stimmen zugestimmt**.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion, in Kraft. Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 13. Dezember 2006 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Nr. 6 Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren

Christian Ehrbar: Die Strasse zwischen Vorder- und Hintermangeli wurde aufgrund der Zustandserhebung und Schadensbeurteilung als schlecht eingestuft und muss auf eine Länge von zirka einem Kilometer saniert werden. Die Strasse ist zwar privat, wir als Gemeinde haben aufgrund des öffentlichen Zugangs dieser Strasse Unterhaltspflicht. Bei den Schäden handelt es sich um diverse Rissbildungen, welche sich durch das Tau- und Frostwetter stetig erweitern. Diese Schäden haben nichts mit der Kanalisation Mangeli zu tun. Diese ist nicht in der Strasse erfolgt.

Die Sanierungen des Strassenabschnitts sind im Investitionsplan für das Jahr 2027 vorgesehen. Es ist geplant, die Arbeiten vom Frühsommer bis Herbst 2027 umzusetzen. Während der Sanierung muss die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Zufahrt für die Anwohnenden wird ge-

währleistet. Neben der Strassensanierung wird auch die Strassenentwässerung neu erstellt. Da die Kosten über CHF 500'000 liegen, ist das Projekt als separates Geschäft traktandiert. Die Abrechnung der Investitionen erfolgt somit nicht über den Rahmenkredit Oberflächenbeläge. Wir bitten Sie, dieser Strassensanierung zuzustimmen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Mangelstrasse zwischen Vorder- und Hintermangeli werden CHF 950'000 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Nr. 7 Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren

Isabelle Menzi: Nach den Sommerferien 2026 zieht die Musikschule Menzingen-Neuheim in die neuen Räume im Klosterhof ein. Auf drei Stockwerken entstehen acht Musikzimmer und ein grosser Saal – das neue Herzstück unserer Musikschule. Der Saal bietet Platz für rund hundert Personen. Er wird künftig für Musikschulveranstaltungen, Konzerte, aber auch für Gemeindegottesdienste oder Anlässe von Vereinen genutzt. Damit er diesen vielfältigen Anforderungen gerecht wird, braucht es eine passende Ausstattung. Wichtig dabei sind vor allem:

- eine Audio- und Videoanlage, die die heutigen Bedürfnisse abdeckt.
- eine neue Bestuhlung und eine mobile Bühne, damit wir den Raum vielfältig und flexibel für die verschiedenen Anspruchsgruppen nutzen können.
- ein Konzertflügel, der sowohl für Musikunterricht wie auch für öffentliche Konzerte geeignet ist.

Wir haben uns bewusst für ein hochwertiges Occasionsinstrument entschieden – das aus musikalischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Die acht Musikzimmer ersetzen die bisherigen Räume in der Villa Neudorf, im Schulhaus Dorf und im Zentrum Schützenmatt. Dort war der Platz begrenzt. Im Klosterhof schaffen wir jetzt bessere Bedingungen für Unterricht und Proben. In den Unterrichtsräumen braucht es höhenverstellbare Pulte und Stühle in verschiedenen Grössen, Rollkorpus für Lehrpersonen, die in mehreren Räumen unterrichten und Schränke, die trotz knappem Stauraum genügend Platz für Unterrichtsmaterial bieten. Die bestehenden Klaviere, E-Pianos, Schlagzeuge, Notenständer und Verstärker werden selbstverständlich weiterverwendet. Die Gesamtkosten für die Ausstattung betragen CHF 306'000. In dieser Summe enthalten sind die Audio-Video-Anlage, die Bühnentechnik, der Flügel und die Möblierung.

Wir freuen uns, wenn die neuen Räume der Musikschule Menzingen-Neuheim bald mit Musik, Leben und Freude gefüllt sind und wir Sie dort zu schönen musikalischen Momenten begrüßen dürfen.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:

Für die Ausstattung der Musikschule im Klosterhof Menzingen werden CHF 306'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Nr. 8 Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Susan Staub-Matti: Der Gemeinderat wird beauftragt, das ganze gemeindliche Velonetz zu überprüfen und eine Lückenanalyse zu erstellen in Bezug auf sämtliche Veloverbindungen. Zusätzlich soll eine Beurteilung in Bezug auf Sicherheit erstellt werden – das mit einem Blickwinkel auf den Alltag, die Schule und den Freizeitveloverkehr. Eine erste Priorität soll der Abschnitt von der Mattenstrasse bis zur Moosstrasse bzw. bis zum Sportplatz Kreuzegg haben. Die Planung der Sanierung des Kantonsstrassenabschnitts Q, Restaurant Ochsen bis zu Kreuzegg, ist fast abgeschlossen. Der Gemeinderat ist jedoch mit dem Kanton nach wie vor im Gespräch. Sicherheit für alle, von gross bis klein, ist wichtig. Das steht auch im Veloweggesetz des Bundes. Das Gesetz verpflichtet Kantone, durchgehend sichere Velonetze zu planen und zu realisieren. Die Gemeinden wirken mit und können helfen, die Lücken zu schliessen. Der Gemeinderat sieht die Bedeutung eines sicheren Velonetzes in der Gemeinde, besonders auch auf den Schulwegen. Die vorgeschlagene Prüfung ist sinnvoll und auch zielführend. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass eine umfassende Lückenanalyse mit Sicherheitsbeurteilung, Variantenvergleich und einem Prioritätenplan auch Kosten auslösen kann.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Motion erheblich zu erklären und die Verwaltung zu beauftragen, in einem ersten Schritt Grundlagen zu erarbeiten. Dazu können auch die nötigen Fachstellen und Planer beigezogen werden. Nur so ist sichergestellt, dass die Entscheidungsgrundlage breit abgestützt, fachlich fundiert und finanziell realistisch ist.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Wünscht der Vertreter der Motion das Wort?

Simon Leuenberger: Unsere Motion hat ein einfaches, aber ein zentrales Ziel: Sichere Velowege im ganzen Gemeindegebiet – ein Mehrwert für uns alle. Wir sprechen heute nicht über irgendwelche Luxusprojekte, wir sprechen über Verkehrssicherheit, über Schulwege, über eine sichere Veloverbindung zum Sportplatz Kreuzegg, über den Alltag von Familien und damit etwas, was uns allen wichtig ist: Dass wir alle sicher am Ziel ankommen. Der Gemeinderat erkennt die Bedeutung und die Wichtigkeit unserer Motion. Das freut die Mitte natürlich sehr. Aber genauso wichtig ist, dass wir nicht zuwarten dürfen und vielleicht die einmalige Chance verpassen.

Die Motion hat zwei Teile: Einerseits die gesamtheitliche Prüfung des ganzen Velowegnetzes in der Gemeinde, andererseits die konkrete Veloverbindung im Abschnitt Mattenstrasse bis Moosstrasse. Die Kantonstrasse Q in diesem Bereich wird 2026 nicht saniert. Das kantonale Projekt verzögert sich, der Gemeindepräsident hat es gesagt. Im kantonalen Richtplan ist leider keine Veloinfrastruktur vorgesehen. Darum wollen wir das Mitbaufenster beim Kanton jetzt nutzen. Darum formuliert die Motion einen klaren Auftrag. Sie verlangt ein rasches Vorgehen und auch die Bereitschaft der Gemeinde, die nötigen Mehrkosten zu übernehmen. Sicherheit kostet. Aber nichts machen, das kostet noch mehr. Und es ist ja nicht nur ein Gewinn für die Velofahrer. Die Strecke Mattenstrasse-Moosstrasse ist heute für niemanden attraktiv – nicht für das Velo, nicht für den motorisierten Verkehr und auch nicht für die Landwirtschaft, wenn sie mit den breiten Traktoren in die Landi fahren müssen. Mit einer sicheren Veloführung gibt es weniger riskante Überholmanöver, weniger Konflikte und mehr Übersicht für alle.

Der zweite Teil der Motion, die Lückenanalyse im ganzen Gemeindegebiet, ergänzt das erste Anliegen perfekt. Und ich kann auch sagen, dass Pro Velo Zug unsere Motion ausdrücklich unterstützt. Aus meiner Sicht für heute ein ganz wichtiger Punkt: Mit der Erheblicherklärung der Motion sprechen wir heute noch kein zusätzliches Geld. Die Ausarbeitung dieser Sachvorlage mit allen notwendigen Abklärungen, Analysen und Varianten kann im Rahmen des ordentlichen Budgets gemacht werden. Wir geben heute einzig den Auftrag, dass eine saubere Sachvorlage ausgearbeitet wird. Diese kommt, wie es der Antrag des Gemeinderats vorsieht, im nächsten Jahr wieder an eine Gemeindeversammlung. Und erst 2026, wenn die Sachvorlage auf den Tisch liegt und klar ist, welche Massnahmen sinnvoll und machbar sind, stimmen wir über

ein Preisschild ab. Heute geht es also nicht um irgendwelche Millionenbeträge, sondern um eine sachlich notwendige Vorbereitung. Wir fordern auch nichts Übertriebenes – wir fordern eine professionelle Analyse, eine klare Priorisierung und eine sichere Veloverbindung zum Sportplatz Kreuzegg und vorzugsweise gleichzeitig beim kantonalen Projekt. Darum bitte ich Sie, erklären Sie heute die Motion für erheblich. Nutzen wir das kantonale Mitbaufenster, bevor es ungenützt an uns vorbeizieht. Für Menzingen, unser Zuhause, das auch im Langsamverkehr sicher, modern und familienfreundlich bleibt.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?

Tom Magnusson: Ich bin nicht gegen diesen Antrag und die Umsetzung der Motion. Ich äussere mich nur zum Preisschild. Wir werden 2026 schon Geld dafür ausgeben, denn es steht, dass wir externe Fachstellen und Planer beiziehen, um eben genau diese Untersuchungen zu machen. Mich würde interessieren, wie viel in diesem Budget, welches wir vorhin gesprochen haben, dafür bereitgestellt ist.

Susan Staub-Matti: Für Planungen im Bau haben wir allgemein Geld im Budget reserviert. Es kann über diese Position abgebucht werden. Ein Preisschild habe ich aktuell nicht.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Die Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Velowegverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Matenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2026 eine Vorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Den Anträgen des Gemeinderates wird mit **124 zu 23 Stimmen zugestimmt.**

Nr. 9 Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit

Karl Meienberg: Im November 2024 haben Sie uns die Kompetenz gegeben, im Haus Maria vom Berg die nötigen Schritte zu unternehmen. Wir haben uns an die Arbeit gemacht und eine Firma gefunden, welche sich mit Altbauten auskennt. Im Frühling 2025 haben wir bei der Fanzun AG eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben mit folgenden Themen und Schwerpunkten:

Architektur

Es wurde geprüft, ob der Einbau von attraktiven Wohnungen überhaupt möglich ist. Hier spricht man von Erschliessung oder Belichtung oder auch, was für ein Wohnungsmix möglich ist. In den überhöhten Räumen wie der Kirche, dem Theatersaal und der Turnhalle wäre Wohnen möglich, zum Beispiel „Raum in Raum“ oder mit Wohnungen auf zwei Stockwerken. Weitere Möglichkeiten sind Clusterwohnungen oder Co-Working. Auch über die Parkierung hat man sich Gedanken gemacht, so wie auf unserem Plan mit einer Tiefgarage und Aussenparkplätzen. Die Schwierigkeit ist, dass man viele Ideen, wegen der Denkmalpflege, vergessen oder hart verhandeln muss.

Tragstruktur und Brandschutz

Das Gebäude ist währschaftlich gebaut. Die tragenden Teile sind in einem guten Zustand, auch weil sie bei der Renovation in den 1970er-Jahren nicht verändert worden sind. Der Brandschutz ist zeitgemäss und die Fluchtwegdistanzen sind dank zwei Treppenhäuser in der Norm.

Bauphysik

Hier hat man geprüft, welche Massnahmen wir aus energetischer- oder schallschutz-technischer Sicht umsetzen müssten.

Kostenschätzung

Man spricht von CHF 30 bis 50 Millionen – je nach Eingriffstiefe vom Umbau und der Renovationen des Hauses. Beeinflusst wird das durch den Umbaustandard der Wohnungen, der Einbau von beispielsweise Bodenheizung, neuen Fenster oder nur neues Glas, nur Innendämmung oder aussen und innen usw. In der Präsentation sehen Sie unter der Rubrik Wohnungen, wie die Kosten variieren – von minimalen CHF 17 Millionen bis maximalen CHF 35 Millionen.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Gerechnet haben wir mit ca. 48 Wohnungen mit plus/minus 60 Parkplätzen und einem Wohnungsmix von 1,5 bis 4,5 Zimmerwohnungen oder Clusterwohnungen, gemeinsame Arbeitsräume mit einem tiefen, ortsüblichen Mietzins für bezahlbare Wohnungen. Bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen spielen die Kosten für den Umbau eine grosse Rolle.

Fazit der Machbarkeitsstudie

Das Haus Maria vom Berg bietet für die Gemeinde Menzingen eine grosse Chance und auch eine gute Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Lage ist optimal und das Gebäude ist baulich solid und gut erhalten. Bis mindestens Ende des Jahres 2026 läuft der Mietvertrag für das Maria vom Berg mit dem Kanton und das Gebäude dient als Asylunterkunft. Im Weiteren läuft noch ein Vorkaufsvertrag zugunsten des Kantons bis ins Jahr 2034. Diesbezüglich ist der Gemeinderat mit dem Kanton in Verhandlung. Wir hoffen auf eine Einigung für die Auslösung dieses Vorkaufsrechts bis Ende Jahr. Bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2026 möchte der Gemeinderat mit dem Kloster über den Kaufpreis verhandeln und euch einen Vorschlag über die Form einer Trägerschaft aufzeigen. Hierzu sind wir in intensivem Kontakt mit der Hilfsgesellschaft und der Bürgergemeinde. Es gibt aber auch noch andere potenzielle Bewerbungen für eine Beteiligung.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind Fragen aus der Versammlung?
Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Von der vorliegenden Information zur Machbarkeit des Hauses Maria vom Berg ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 10 Weitere Informationen aus dem Rathaus

Ortsplanungsrevision

Christian Ehrbar: Die Ortsplanungsrevision ist noch bis am 30. November 2025 in der öffentlichen Auflage. Die eingegangenen Einwände werden dann verarbeitet, integriert oder zurückgewiesen. Am 8. März 2026 kommt es zur Urnenabstimmung. Nach dieser Abstimmung gibt es eine zweite öffentliche Auflage mit der Möglichkeit für Einsprachen, welche dann bearbeitet werden müssen. Nach allfälligen Korrekturen kommt es zu einer Teil- oder Gesamtbewilligung des Kantons.

Gewässerraumausscheidung

Christian Ehrbar: Parallel dazu gehen wir im nächsten Jahr mit der Gewässerausscheidung in die öffentliche Auflage und anschliessend in die Urnenabstimmung. Wir denken, dass auch dieses Geschäft im Jahr 2026 zum Abschluss kommt.

Gemeindliche Bauten

Isabelle Menzi:

Musikschule und Schulhaus Ochsenmatt 2

Bei den Bauarbeiten der Musikschule und des Schulhauses Ochsenmatt 2 sind wir weiterhin auf Kurs.

Pausenplatz Schulhäuser Ochsenmatt 1 und 2

Diesen Pausenplatz wollten wir schon lange aufwerten. Wegen des Bauprojekts Ochsenmatt 2 haben wir die Neugestaltung bis jetzt hinausgeschoben. Nun hat eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Schulleitung, Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe 2 und der Oberstufe, des Liegenschaftsunterhalts und der Jugendarbeit einen partizipativen Prozess gestartet. Begleitet wird das Ganze von einem erfahrenen Planungsbüro. Aus der ersten Idee gab es einen Workshop, wo diese Idee der Schülerinnen und Schüler in Modelle zeichnet und mit unterschiedlichsten Materialien gebaut wurde. Daraus entsteht jetzt ein konkretes Vorprojekt, welches wir Ihnen an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im nächsten Jahr präsentieren werden.

Schulhaus Ochsenmatt 4

Die zehn Planerteams haben ihre Vorschläge eingereicht. Bis Ende Jahr 2025 wird die Jury an zwei Jurytagen das Gewinnerprojekt bestimmen. Ebenfalls an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im nächsten Jahr soll dann der Projektierungskredit beantragt werden.

Areal Marianum Eu

An der letzten Klausur des Gemeinderats im September 2025 wurde beschlossen, nicht nur das Areal Marianum Eu und Villa für eine Machbarkeit zu prüfen, sondern den Perimeter zu erweitern. Integrierender Bestandteile bleiben weiterhin die Bedürfnisse der aktuellen Anspruchsgruppe wie zum Beispiel der Pfadi oder Spielgruppe.

Tempo-30-Zonen

Karl Meienberg: Die 30er-Zone beschäftigt uns immer wieder. Es wurde eine Motion von der SVP Menzingen eingereicht. Sie verlangt, dass die verkehrsberuhigenden Elemente in den 30er-Zonen entfernt werden, weil sie das Kreuzen von grossen Fahrzeugen, wie Traktoren oder Lastwagen, unnötig schwierig machen und die Strassen sonst schon schmal seien. Besonders in der Holzhäusernstrasse sei es wegen diesen Elementen bereits zu vielen gefährlichen Situationen für Mensch und Fahrzeug gekommen. Bei der Umsetzung von den 30er-Zonen mussten schon im Voraus, noch im 50er, Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. Diese Auswertung hat dann dazu geführt, dass die Haldenstrasse und auch die Holzhäusernstrasse mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet werden mussten, um das Ziel 30 Stundenkilometer zu erreichen. Auf die Motion hat die Abteilung Zentrale Dienst bestätigt, dass sich die Bestimmungen seit der Einführung der 30er-Zonen geändert haben. Neu kann der Gemeinderat selber entscheiden, ob es verkehrsberuhigende Elemente braucht oder nicht. Im Gemeinderat ist die immerwährende Diskussion nicht unbemerkt vorbeigegangen. Darum hat die eingereichte Motion auch zum Gemeinderatsbeschluss geführt, die Elemente abzuräumen. Während eines Jahres wird geprüft, ob die Geschwindigkeit auch ohne Hindernisse eingehalten wird. Die 30er-Zone wird beibehalten und nicht auf eine 30er-Begrenzung umgestellt. Denn das hätte zur Folge, dass viele neue 30er- und Ende-30er-Tafeln aufgestellt werden müssten. Der Rechtsvortrag bleibt so wie er jetzt ist. Um das zu überprüfen, werden in dieser Zeit sicher Messungen gemacht, welche man nachher auswerten und wenn nötig darauf reagieren kann. Eine Variante könnte sein, eine visuelle Verengung zu machen, falls etwas unternommen werden muss. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses hat der Motionär seine Motion zurückgezogen. Die Elemente werden noch vor dem grossen Winter entfernt, dann ist auch das Pflügen einfacher.

Situation Asylbereich

Susan Staub-Matti: 88 Personen wohnen in der Asylunterkunft Maria von Berg und 21 Personen sind in privaten Wohnungen untergebracht. Aktuell dürfen wir die Situation als ruhig beschreiben. Doch sowohl der Gemeinderat als auch der Kanton sind sich bewusst, dass sich das in der heutigen Weltlage schnell verändern kann. Eine grosse Herausforderung ist sicher, dass viele Asylsuchende in der nächsten Zeit das Areal des Kantonsspitals verlassen müssen, da es ein Bauprojekt gibt. Der Kanton sucht einen Weg, die Leute gerecht auf alle Gemeinden zu verteilen.

Luegeten AG

Susan Staub-Matti: Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die zukünftige strategische Ausrichtung des Pflegezentrums Luegeten hat sich der Verwaltungsrat entschieden, sich vom Geschäftsführer zu trennen. Alters- und Pflegeheime stehen grundsätzlich vor grossen Herausforderungen – Fachkräftemangel, steigender Bedarf an Langzeitpflege oder auch der Kostendruck. Geeignete Personen zu finden ist nicht einfach, da ein breites Spektrum an Erfahrungen und Know-how notwendig ist. Der Verwaltungsrat hat die Suche nach einer neuen Geschäftsführung umgehend eingeleitet. In der Zwischenzeit wird die Geschäftsführung durch die Geschäftsleitung übernommen. Diese besteht aus der Leitung Pflege und der Leitung Hotellerie und Infrastruktur.

Motion von Doris Pfyl und Mitunterzeichnenden betreffend «Mobilfunkantenne Fins-tersee, Menzingen: Verhinderung des Baus und Anpassung der Bewilligungsverfahren»

Christian Ehrbar: Es ist eine Motion eingegangen mit mehreren Forderungen zum Thema Mobilfunkantenne. Unter anderem wird verlangt, dass Mobilfunkantennen prioritär in der Industrie und erst in letzter Möglichkeit in den Wohngebieten zu bewilligen sind. Dieses Anliegen haben wir bereits in der Bauordnung, die ein Bestandteil der Ortsplanungsrevision ist, als mehrstufiges Modell integriert. Alle weiteren Anliegen dieser Motion werden auf ihre Motionsfähigkeit geprüft und an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt, da die Motion lange nach der Frist von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingegangen ist.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Sind noch allgemeine Fragen aus der Versammlung?

Karl Nussbaumer: Ich möchte im Namen der SVP Menzingen und der leidgeplagten Bauern ganz herzlich danken, dass ihr es eingesehen habt und die Hindernisse, ab wahrscheinlich morgen, entfernt. Wie gesagt bin ich bereit für eine optische Verengung mit zwei grünen Streifen, falls in einem Jahr zu schnell gefahren wird. Ich bin extra ins Zürcher Oberland gefahren. Dort hatte man dasselbe Problem. Deshalb kam ich auch auf die Idee, die Motion einzureichen. Ihr habt das wie gewünscht umgesetzt, wofür ich herzlich danke.

Gemeindepräsident Andreas Etter: Zum Schluss unserer heutigen Gemeindeversammlung bedanke ich mich bei meinen Ratskolleginnen Susan und Isabelle sowie bei meinen Ratskollegen Karl und Christian und ebenfalls beim Gemeindeschreiber Fabian für die Unterstützung und das Mittragen der Entscheide. Ebenfalls geht meinen Dank an die Stimmezähler für den reibungslosen Ablauf bei den Abstimmungen. Für die Organisation des heutigen Abends danke ich dem Liegenschaftsteam unter der Leitung von Martin Joller und für die Technik Roman Scheiber. Ihm gilt auch ein grosses Dankeschön für den Weihnachtsbaum. Vor allem danke ich Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihr Kommen, für Ihr aktives Mitmachen und natürlich für Ihren Respekt und das Vertrauen, welches Sie dem Gemeinderat entgegenbringen.

Mit grosser Freude laden wir Sie nun zum Glühwein-Apéro im Foyer ein. Ich bedanke mich bei der Trachtengruppe für den Ausschank.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2026 statt. Damit schliesse ich die heutige Gemeindeversammlung. Wir wünschen Ihnen eine frohe Adventszeit, eine gute Heimreise und vor allem "bleiben Sie gesund".

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr

Der Protokollführer:

Fabian Arnet

Eingesehen und für richtig befunden.
Sitzung des Gemeinderates vom 5. Januar 2026

Im Namen des Gemeinderates Menzingen

Der Gemeindepräsident:

Andreas Etter